

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 36

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sollten, dem Bundesrathe abschliessliche Vorschläge zu unterbreiten.“

Wir erlauben uns beizufügen: Die Kreuzungseise erleichtern nicht nur den gewöhnlichen Betrieb, sondern sind auch militärisch wichtig. Wenn eines Tages grosser Militärtransport nothwendig werden sollte, würde derselbe bei ungenügenden Kreuzungsstellen auf beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten stossen.

Nicht weniger wichtig wäre „einheitliche Signalordnung und allgemeine Einführung elektrischer Läutesignale“ auf den wichtigen Linien. Solche bestehen bis jetzt, so viel bekannt, nur auf der Gotthardbahn und einem kleinen Theil der Nordostbahn.

— (Schweizerischer Rennverein.) Das diesjährige Pferderennen, vom schweizerischen Rennverein und ostschweizerischen Kavallerieverein veranstaltet, findet Sonntag, den 6., und Montag, den 7. Oktober, auf der Wollishofer Allmend bei Zürich statt.

— (Militärliteratur.) Unter dem Titel „Manuel pour les sous-officiers de l'infanterie suisse“ ist im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich eine sehr gelungene Uebersetzung des bekannten Lehrbuches für Unteroffiziere von Herrn Oberstdivisionär Feiss, Waffenchef der Infanterie, erschienen. Oberst Couteau, Kreisinstruktor der I. Division, hat die Uebersetzung ins Französische besorgt. Er war, da er der beiden Sprachen vollkommen mächtig, dazu in ausserordentlichem Masse befähigt.

— († Oberstlieutenant Emery), Divisionsingenieur der I. Division, von Yverdon, ist in Neuenburg gestorben.

Freiburg. (Dokumentschenkung.) Dem Kantonsarchiv wurde durch Herrn Staatsrath Schaller eine Anzahl für die Kriegsgeschichte des Landes wichtiger Dokumente geschenkt. Zum Theil beziehen sie sich auf die Geschichte des Sonderbundskrieges, zum grossen Theil sind es militärische Aufzeichnungen freiburgischer Offiziere in fremden Diensten.

Ausland.

Deutschland. (Wegen Missbrauchs der Amtsgewalt) ist Sekondelieutenant Ludwig Schmitt des 4. bayerischen Infanterie-Regiments vor dem Militärgericht in Würzburg gestanden. Es wurde ihm nachgewiesen, dass er in 60 Fällen Rekruten durch Schläge ins Gesicht, Tritte und dergleichen misshandelt habe. Milde genug wurde er zu nur zwei Monaten Festungshaft verurtheilt. Von einer Bestrafung des Obersten und Bataillonskommandanten, die pflichtwidrig bei den Vergehen ihres Untergebenen nicht nur ein, sondern beide Augen zugeedrückt haben, oder sich nicht darum kümmern, was bei dem ihnen anvertrauten Truppenkörper geschieht, ist nichts berichtet worden.

Frankreich. (Ueber das Duell in der Armee) hat der Kriegsminister ein Zirkular erlassen, in welchem bestimmt wird, dass die Korpschefs (d. h. die Regiments- bzw. Bataillonskommandanten) ermächtigt seien, in seltenen Fällen den Zweikampf „nicht vorzuschreiben, aber zu gestatten.“ In diesem Fall soll nie von Fleurets, sondern immer von Degen (épées de combat) Gebrauch gemacht werden. — Die „France militaire“ bemerkt dazu, dass in Zukunft die famose Phrase vom Regimentsrapport verschwinden werde: „Les nommés un tel et un tel s'arrangeront militairement.“ Es ist dies eine Folge, weil der Zweikampf nur mehr gestattet, aber nicht mehr, wie bisher üblich, vorgeschrieben werden darf. Da übrigens die Kunst, mit dem Degen zu fechten, bei der kurzen Dienstzeit sehr in Abnahme gekommen ist, so hat man das Duell nur beibehalten, um Raufhändeln zwischen

Soldaten vorzubeugen. Uebrigens sei es zweckmässig, wenn zwei Soldaten sich beim Kragen genommen haben, beiden zusammen eine gute Disziplinarstrafe aufzusalzen und ihnen nachher zu überlassen, sich noch militärisch zu arrangiren, wenn sie es verlangen, was gewöhnlich geschehe, „denn das Ehrgefühl besteht, Gott sei Dank, noch immer in der Armee.“

Auf jeden Fall sei das Verbot der Fleurets sehr zu begrüssen. Diese Art des Zweikampfes war oft gefährlich. Die Verwundungen mit Fleurets können innere Blutungen verursachen. Nach Gebrauch war früher (um letzteres zu verhindern) der Kamerad, welcher einen andern verwundet hatte, verpflichtet, die Wunde, welche er gemacht, auszusaugen. Dies hatte oft grossen Unzukömmlichkeiten im Gefolge, besonders in den Fällen, wo der Verwundete mehr oder weniger verdorbenes Blut hatte.

Mit dem Degen sind die Wunden breiter und die Unfälle, die man beim Fleuret befürchten musste, seien weniger zu besorgen.

Frankreich. (Unfall.) Am 31. Juli hat sich auf dem Artillerieschulschiff in Toulon ein grosser Unfall zugetragen. Die Mannschaft einer Revolverkanone von 47 mm war beschäftigt, diese zu reinigen. Plötzlich entzündete sich im Innern des Schiffes eine noch gefüllte Ladebüchse. In Folge der Explosion gab es 5 Tode und 17 Verwundete. Unter erstern befand sich ein Quartiermeister, die übrigen waren Aspiranten, Kanoniere und Matrosen. Der Unfall ist, wie fast immer, durch strafbare Unvorsichtigkeit veranlasst worden.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

83. Inhaltsverzeichniss der Jahrgänge 1835—1888 des Archivs für die Artillerie- und Ingenieuroffiziere des deutschen Reichsheeres. Nach den einzelnen Wissenschaften zusammengestellt durch J. Segger, Oberfeuerwerker. 8° geh. 91 Seiten. Berlin 1889. Verlag von Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. —
84. Plinzner, Paul, Rittmeister, Briefe über das Reiten in der deutschen Kavallerie. 8° geh. 77 Seiten. Berlin 1889. Verlag von Ernst Siegfried Mittler & Sohn. Preis Fr. 2. 15.
85. Hoffmeister, Edmund, Oberst, Die militärische Bedeutung des Terrains, dessen Rekognoszirung und Beurtheilung im taktischen Sinne im freien Felde und auf Karten. 3. Auflage. 8° geh. 190 Seiten. Mit einer Karte. Wien 1889. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 2. 70.
86. Mathes von Bilabruck, Karl Ritter, Oberst, Einige taktische Aufgaben, gestellt und besprochen an der k. k. Kriegsschule. 2. Auflage. 8° geh. 103 Seiten. Mit 5 Karten und 8 Oleaten. Wien 1889. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 5. 35.

Offiziers-Mützen

liefert prompt und in feinsten Ausführung nach Ordinnanz:

Lieut. 7—8 Fr., Oberlieut. 8—9 Fr., Hauptmann 9—10 Fr., Major 10—11 Fr. in Silberg., 11—12 Fr. in Goldgalon, Oberstlt. 13—14 Fr., Oberst 14—15 Fr.

Es empfiehlt sich höchst (17)

Ed. Nägeli, Militärmützenfabrik,
Rennweg 34, Zürich.

Trommeln, Trommelflöten, sowie alle Musikinstrumente am besten und billigsten direct von der Instr.-Fabr. **Georg Schuster.**

Markneukirchen i./S.

Ill. Preislisten frei. (Ma 4013 L)